



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales  
Abteilung Behinderung, Familie und Opferhilfe (BFO)

**Versand:** 22. November 2024

**Betreff:** Informationen: 4. Quartal 2024 im Rahmen des Betreuungsgutscheinsystems und der familienergänzenden Kinderbetreuung für Institutionen

### ***Français ci-dessous***

**An alle Kita-Trägerschaften und Kitas mit Zulassung zum Betreuungsgutscheinsystem**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen sorgfältig durch und leiten Sie die relevanten Punkte an die verantwortlichen Mitarbeitenden weiter.

#### **1. Teilrevision der FKJV per 1. August 2026**

Mit der laufenden Teilrevision der FKJV sollen die zwei überwiesenen Motionen [213-2022 Köpfl](#) («[Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer \(schweren\) Behinderung ermöglichen](#)») und [152-2023 Patzen](#) («[Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten](#)») umgesetzt werden. Gleichzeitig soll die Teilrevision dafür genutzt werden, dort punktuelle Anpassungen vorzunehmen, wo sich in der praktischen Umsetzung der geltenden Bestimmungen Änderungsbedarf gezeigt hat. Die Konsultation läuft seit dem 11. November 2024 und wird bis zum **26. Januar 2025** dauern. Weitere Informationen und den Link zur Teilnahme daran finden Sie hier: [E-Mitwirkung FKJV](#). Die Unterlagen stehen Ihnen auch unter folgender Adresse zur Verfügung: [Laufende Rechtsetzungsverfahren der GSI Kanton Bern](#).

#### **2. Bereinigung Betreuungspensum**

Die Erfassung der vereinbarten Betreuungspensen und der dafür verrechneten Betreuungskosten ist jeweils nach Beendigung des Kalenderjahres zu bereinigen. Bereiten Sie die Abrechnung der im Jahr 2024 geleisteten Betreuungstage oder Betreuungsstunden so gut wie möglich vor, damit Sie die Mutationsmeldungen spätestens per **Anfang Januar 2025 freigeben** können und die Gemeinden die Mutationen anschliessend bis am 16. Januar 2025 verfügen können. Brauchen Sie Hilfe bei der Erfassung der Zusatztage? Lesen Sie hierzu den Blog-Beitrag zum Thema [Betreuungspensum bestimmen bei Kitas](#).

#### **3. Stammmaske kiBon: Gesperres Feld für Institutionen**

Im Hinblick auf die Überprüfung der mit dem Betreuungsgutscheinsystem verfolgten Ziele ist es für den Kanton Bern relevant, gewisse Eckwerte des Betreuungsgutscheinsystems zu kennen. Wie bisher werden Sie im Herbst dazu aufgefordert, auf kiBon Ihre Stammdaten zu überprüfen. Wir bitten Sie, dabei Folgendes zu beachten:

- Das Feld «Total Kitaplätze» kann künftig nur noch durch das AIS bearbeitet werden. Es wird zur Nachführung der Anzahl der bewilligten Plätze für den entsprechenden Standort verwendet.
- Bitte ergänzen Sie das entsprechende Feld, wenn bei Ihnen gewisse Plätze für Firmen reserviert sind.
- Der Name und die Adresse Ihrer Institution muss den Angaben auf der Betriebsbewilligung für den entsprechenden Standort entsprechen (nicht dem Standort Ihrer Trägerschaft).
- Ihre Angaben zum Standort müssen mit dem schweizerischen Adressverzeichnis (<https://map.geo.admin.ch/>) übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, behält das AIS sich vor, fehlerhafte Angaben anzupassen.

#### 4. Reminder FAQ für Institutionen und kiBon-Blog

Der Fachbereich Betreuungsgutscheine hat zahlreiche Anfragen, die seitens Institutionen öfters gestellt wurden und eine gewisse Relevanz aufweisen, in einem [FAQ](#) gesammelt. Das FAQ ist unter [Betreuungsgutscheine](#) abrufbar. Wir laden Sie herzlich dazu ein, den Frage-Antwort-Katalog zu konsultieren. Bei Fragen zu kiBon hilft Ihnen auch der [kiBon-Blog](#) weiter. Leistungserbringer finden dort eine kiBon-Online-Schulung, relevante Informationen und weitere Tipps und Tricks, welche die Arbeit mit kiBon erleichtern.

#### 5. Brandschutz und Sicherheitsvorkehrungen in Kindertagesstätten im Kanton Bern

Es kann in der Praxis zu Herausforderungen kommen, wenn gesetzliche Mindestanforderungen zur Kindersicherheit mit den geltenden [Brandschutzvorschriften](#) in Bezug auf Fluchtwege kollidieren.

Grundsätzlich dürfen Fluchtwege gemäss den Vorgaben der VKF nicht verschlossen werden, um im Notfall eine schnelle und sichere Evakuierung zu gewährleisten. Es gibt jedoch verschiedene Möglichkeiten, wie die Sicherheitsanforderungen für Kinder und die Brandschutz-Vorgaben in Einklang gebracht werden können, wie z.B.:

- Notfallöffnungssysteme: Türen, die als Fluchtwege dienen, können mit Notfallöffnungssystemen ausgestattet werden, welche von Erwachsenen schnell und einfach bedient werden können, aber für Kinder schwer erreichbar sind.
- Türgriffe ausserhalb der Reichweite von Kindern: Fluchttüren ins Freie können mit Türgriffen versehen werden, die sich ausserhalb der Reichweite von Kindern befinden.
- Alarmgesicherte Türen: Fluchttüren mit einem Alarm sichern, der aktiviert wird, wenn die Tür geöffnet wird. Auf diese Weise kann sofort reagiert werden, falls ein Kind versucht, die Tür zu öffnen.
- Die Fachstelle Brandschutz empfiehlt, im Bewilligungsverfahren mit der [GVB](#) in Kontakt zu treten, um individuelle und mögliche objektspezifische Lösungen zu besprechen.

Gerne steht Ihnen der Fachbereich Betreuungsgutscheine zu Punkt Nr. 1-4 unter [info.bg@be.ch](mailto:info.bg@be.ch) und 031 633 78 83 und der Fachbereich Familienergänzende Kinderbetreuung zu Punkt Nr. 5 unter [info.kita@be.ch](mailto:info.kita@be.ch) und 031 636 98 78 für Rückfragen und Bemerkungen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme des Vorstehenden und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern,**  
Amt für Integration und Soziales, Abteilung Behinderung, Familie und Opferhilfe (BFO)  
Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8  
[+41 31 636 99 36](tel:+41316369936), [www.be.ch/gsi](http://www.be.ch/gsi)